

Der Textus prologi ist eingestreift gestrichen. Der der Briefe
I. 7 bis 14. § 1. ist 7 bis 13 gestrichen, wegen der Gl. zu
14. § 1 steht. der Gl. zu I. 7 steht anstehen noch in
der Gl. zu I. 6. der Gl. zu I. 15 ist verstreift, si-
cheit zwischen 8 u. 9, u. zu den den Aufzählungen
von I. 9, der demnach zumal vorkommen. In der Gl.
zu I. 25 ist Merseburg statt Magdeburg (Ort einer
gelobten fähig) gesetzt. I. 26 ist in der „älteren“
Form der Textus in. früher 32 gestrichen, der Gl. zeigt
der „älteren“ Gestalt. zu I. 36 ist kein Gl. da.